

# Bericht

## über erste Umsetzungsergebnisse der „Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik“

### Ausgangslage

Die im Frühjahr 2006 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung verfolgt das Ziel, eine effizientere und effektivere Erledigung der Arbeiten in der amtlichen Statistik zu erreichen (§ 1). Die statistischen Ämter von Bund und Ländern werden beauftragt, dies im Bereich der Softwareerstellung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und weiterer geeigneter Arbeiten sowohl durch Aufgabenbündelung als auch durch Aufgabenteilung sowie durch eine strikte Standardisierung (§ 2 Abs. 3) der anstehenden Maßnahmen zu erreichen. Die dabei erbrachten Leistungen sollen grundsätzlich durch Zahlungen zwischen den Beteiligten entgolten werden (§ 2 Abs. 5). Bei der Auftragsvergabe sollen Wettbewerbselemente eingeführt werden, damit Kostenvorteile besser genutzt und weitere Anreize zur Kostensenkung geschaffen werden (§ 2 Abs. 4).

Die statistischen Ämter von Bund und Ländern haben die Möglichkeiten intensiv genutzt, die sich aus dieser Rahmenvereinbarung ergeben, und sind innerhalb der zurückliegenden zwei Jahre zu einer das bisherige Maß der Zusammenarbeit überschreitenden wirtschaftlichen Kooperation gekommen. Die Operationalisierung der Rahmenvereinbarung fußt dabei im Wesentlichen auf den folgenden drei Maßnahmenbündeln aus dem im Jahre 2003 vereinbarten „Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik“:

- Bei der **Standardisierung der statistischen Geschäftsprozesse** (SteP) wurden inzwischen beachtliche Fortschritte erzielt, die unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung normierter und einheitlicher Software für die Statistikproduktion haben.
- Im Zuge der „**optimierten Kooperation**“ (OPTIKO) bei der Softwareentwicklung wird dem Wettbewerbsgedanken der Rahmenvereinbarung wie folgt Rechnung getragen. In der Regel müssen sich alle neuen IT-Vorhaben für die amtliche Statistik dem Wettbewerb stellen. Präzise Verfahrensregeln steuern den gesamten Prozess von der Angebotsphase bis zur Abnahme und Verrechnung des fertigen Produktes. Auf der Basis von detaillierten konzeptionellen Vorarbeiten werden die Verfahren ausgelobt. Nach einer fachlichen Prüfung durch eine Expertenkommission vergibt der Lenkungsausschuss OPTIKO den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter ohne Einbußen bei der Qualität der Entwicklungsarbeiten. Nach Abnahme der Software wird die erbrachte Leistung zwischen den statistischen Ämtern abgerechnet.
- Um einen vereinfachten und wirtschaftlicheren Weg zur technischen Datenaufbereitung beschreiten zu können, haben die statistischen Ämter von Bund und Ländern im April 2007 eine Vereinbarung über die „**Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung**“ (ZPD) getroffen, in der die Zuständigkeiten und organisatorischen Regelungen für dieses Maßnahmenbündel definiert sind. Diese Verwaltungsvereinbarung dient der Umsetzung der Rahmenvereinbarung (§ 1 Satz 5, § 3, 2. Alternative) und schafft die Voraussetzungen, auf deren Basis die konkrete Arbeit in den statistischen Ämtern erledigt

werden kann.

Die Übertragung der zentralen IT-Produktion an ein einzelnes statistisches Amt erfolgt auf der Grundlage eines detaillierten und nachprüfbareren Angebots durch einstimmigen Beschluss der Leiterinnen und Leiter der statistischen Ämter der Länder. Bei der Vergabe sind neben der Wirtschaftlichkeit auch die fachliche Zusammengehörigkeit von Statistiken und die notwendige Qualitätssicherung zu beachten.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Fokus auf die Vergabe der Softwareentwicklung im Wettbewerb und die „Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung“ gelegt, um den bisher erreichten Stand der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu verdeutlichen. Im Übrigen wird zum Status des Masterplans und seiner Teilprojekte einschließlich SteP auf den mit Datum vom 22.10.2007 erstatteten Bericht Bezug genommen.

## Ergebnisse

### **Vergabe der Softwareentwicklung und Qualitätssicherung im Wettbewerb**

Im statistischen Verbund wurden die erforderlichen Softwareprogramme in den zurückliegenden Jahrzehnten durch den Arbeitskreis Informationstechnik (AKIT) vergeben. Basis der Vergabe waren i. d. R. grobe fachliche Vorgaben, die im realen Erstellungsprozess der Software von den Fachspezialisten des statistischen Bundesamtes und des Landesamtes, das für die Programmierung zuständig war, soweit konkretisiert wurden, dass sie in IT-Strukturen umgesetzt werden konnten. Auf der Basis des Grobkonzepts erfolgten Schätzungen über den Programmieraufwand, die in den Zeiten der „klassischen“ Technologien (sequentielle Datenverarbeitung, Großrechnerdatenbanken) und der relativ starren Vorgaben über die informationstechnisch zu unterstützenden Arbeitsschritte i. d. R. hinreichend genau waren, um im Rahmen der vorgegebenen Budget abgewickelt zu werden. Mit dem Wechsel auf moderne Technologien und insbesondere durch die fachlich bestimmte Notwendigkeit, die IT-Verfahren ganzheitlich, umfassend und untereinander kommunizierend anzulegen, erwiesen sich Grobkonzepte für eine Vergabe als unzureichend und nicht belastbar für eine wirtschaftliche Budgetplanung. Mit dem zwischenzeitlich hinsichtlich der Vergabe der Programmierung im Wettbewerb vereinbarten Vorgehen wurde die Voraussetzung geschaffen, trotz der gestiegenen fachlich-methodischen und technischen Anforderungen zu wirtschaftlich tragfähigen Lösungen zu gelangen.

Beim Vergabeprozess muss unterschieden werden zwischen:

- neu zu erstellenden IT-Verfahren, deren Erstellungsaufwand eine gewisse „kritische Masse“ erreicht, ab der erst ein Bieterwettbewerb wirtschaftlich sinnvoll ist,
- Verfahren, bei denen die Relation zwischen dem Aufwand für das Angebot- und Vergabeverfahren und dem eigentlichen Auftragsvolumen zu gering ist
- und Verfahren, bei denen ein Wettbewerb nicht sinnvoll ist, da bereits bestehende – mitunter langjährig gewachsene – IT-Lösungen gewartet oder gepflegt werden müssen; hier würde die Einarbeitung eines neuen Anbieters zu lange dauern.

Die beiden letzten Verfahrensarten unterliegen nicht den detaillierten Wettbewerbsregelungen. Neben der Programmierung wird auch die Qualitätssicherung für neue Verfahren im Wettbewerb vergeben.

Im Gegensatz zu der früheren Vorgehensweise ist es für die Vergabe im Wettbewerb nunmehr unerlässlich, dass als Grundlage der Angebotserstellung ausreichend detaillierte Fachkonzepte (sog. Lastenhefte) vorgelegt werden, auf deren Basis alle statistischen Ämter, die als Bieter auftreten wollen, eine belastbare Aufwandsabschätzung vornehmen können. Diese Fachkonzepte, die den Erfordernissen zur Standardisierung der statistischen Geschäftsprozesse genügen müssen, legen den Rahmen des zu Erstellenden fest; permanenten Änderungen während der Programmierung oder ausufernden fachlichen Nachforderungen – i. d. R. typische Kostentreiber bei der Softwareentwicklung – wird somit ein wirkungsvoller Riegel vorgeschoben. Mit dem Zuschlag wird der Bieter auf das abrechenbare Leistungsvolumen festgelegt: Mehr Aufwand als im Angebot kalkuliert, kann er im Verbund nicht geltend machen. Ein sog. Change-Request-Verfahren regelt die Vorgehensweise bei gegenüber dem Lastenheft geänderten Anforderungen.

Seit 2006 wurden 10 neue IT-Verfahren mit einem Vergabevolumen von insgesamt 326,5 Personenmonaten gemäß diesen Grundsätzen vom Lenkungsausschuss OPTIKO im Wettbewerb vergeben. Dabei entfallen auf kleinere Projekte (<20 Personenmonate) 5 Zuschläge, 2 auf mittlere Projekte (21-40 Personenmonate) und auf größere Projekte 3 Vergaben. Für das Jahr 2008 stehen weitere 15 Verfahren zur Vergabe an. Es ist daher davon auszugehen, dass das im Wettbewerb zu vergebende Volumen in diesem und den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen wird.

Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass die Arbeiten, die das programmierende Amt für die anderen Ämter durchführt, gegen ein vereinbartes Entgelt erbracht werden. Wegen des notwendigen Vorlaufs der Haushaltsplanungen ist vereinbart worden, dass Ausgleichszahlungen erst ab dem 1.1.2008 veranschlagt werden. Des Weiteren wurde vereinbart, für die Verrechnung Salden zu bilden und diese jährlich, erstmals zum 31.3.2009, auszugleichen.

### **Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD)**

Während in der Programmierung seit alters her im statistischen Verbund arbeitsteilig vorgegangen worden ist, erfolgte der Betrieb der Programme stets dezentral. Jedes Amt erhielt die an einer Stelle entwickelten Programme, installierte sie auf den eigenen Systemen und stellte sie so der eigenen Fachabteilung zur Nutzung bereit. Dieses Vorgehen war in der Vergangenheit unverzichtbar, da es technisch und logistisch keine Möglichkeiten gab, die in der statistischen Aufbereitung anfallenden Datenvolumina und Druckergebnisse an nur einer Stelle zentral zu erzeugen und von dezentralen Standorten aus auf die Verfahren und Ergebnisse zuzugreifen. Erst jüngere Entwicklungen, die leistungsstärkere Übertragungsraten und technologisch einfache Verbindung zwischen Systemen an verschiedenen Standorten ermöglichen, haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Verbund auch die technische Produktion von Verfahren an nur einer Stelle stattfinden kann.

Neben den allgemeinen technischen Rahmenbedingungen sind es aber vor allem verfahrensspezifische und organisatorische Regelungen und Umsetzungen, die erst eine zentrale Produktion und Datenhaltung ermöglichen und somit zu einer neuen, wirtschaftlichen Form der Kooperation zwischen den Ämtern führen. Die bisher nur für einen dezentralen Einsatz entworfenen Verfahren müssen mandantenfähig gemacht, die notwendige Infrastruktur (Rechnerausstattung, Speicherplatz, CPU-Leistung, Bandbreite des TESTA-Anschlusses) muss ggf. den erweiterten Leistungsanforderungen angepasst, die Ablaufsteuerung muss von landesspezifischen Besonderheiten befreit und in ein für alle Ämter gültiges System überführt werden. Insbesondere die klassischen Großrechnerverfahren benötigen einigen Aufwand zur Ertüchtigung im

vorgenannten Sinn, während die in den letzten Jahren entstandenen Client-Server-Anwendungen i. d. R. unschwer in die zentrale Produktion eingebunden werden können.

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder erheben jährlich Daten für rund 350 Statistiken, von denen bei etwa 250 die Erhebungsdurchführung in den Händen der statistischen Landesämter liegt. Eine zentrale IT-Produktion verspricht vor allem bei diesen Statistiken Einsparungen. Um zu schnellen Umsetzungsergebnissen bei möglichst niedrigen Investitionen zu kommen, wurde aus dem Gesamtbestand ein Spektrum von 17 Statistikclustern für die Einführung der zentralen Produktion ausgewählt, die insgesamt 60 Einzelstatistiken umfassen. Als Kriterien wurden folgende Sachverhalte als maßgeblich berücksichtigt:

- Das Verfahren ist technisch und organisatorisch so ausgereift und erprobt, dass bei der zentralen Produktion keine Störungen zu erwarten sind. Der fachliche wie auch der IT-Support für die einzelnen Verfahren wird durch ein verantwortliches Amt – i. d. R. das Amt, welches auch die Software entwickelt hat – sichergestellt.
- Der Austausch aller verfahrensspezifischen Daten (Listen, Protokoll, Fehlerstatistiken, Tabellen usw.) wird durch die im Verbund geltenden Regelungen und Übertragungswege sicher gewährleistet.
- Alle sicherheitsrelevanten Regelungen sind den einschlägigen Vorschriften entsprechend umgesetzt.

Darüber hinaus wurde angestrebt, eine Streuung über die unterschiedlichen technischen Grundlagen (Großrechneranwendungen, Client-Server-Architekturen, Web-Technologien) und die unterschiedlichen Periodizitäten der Statistiken zu erreichen, um mit der Einführung ausreichend Erfahrungen für eine noch breiter angelegte zentrale Produktion zu gewinnen. Bei einigen ohnehin neu zu erstellenden Verfahren ergab sich eine zeitliche Überschneidung mit deren Entwicklung und der Einführung der zentralen Produktion, so dass diese Verfahren von Beginn an als zentral zu betreibende Lösungen konzipiert und eingesetzt werden konnten (Verbraucherpreise, Hochschulstatistiken). Dass mit der Auswahl ein durchaus repräsentativer Querschnitt durch die amtliche Statistik getroffen wurde, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Lenkungsausschuss hat den Zuschlag für die zentrale Produktion an das Betreiberamt auf der Grundlage detaillierter und auch hinsichtlich der Kalkulation nachprüfbarer Angebote erteilt. Um zu einer möglichst schnellen Umsetzung der Rahmenvereinbarung zu kommen, haben sich die Ämter insbesondere durch Überlegungen wie die fachliche Zusammengehörigkeit von Statistiken, die notwendige Qualitätssicherung und der Leistungsfähigkeit der Anbieter leiten lassen. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurde i. d. R. in allen Ämtern geprüft, ob der zentrale Einsatz der Verfahren für jedes Amt mindestens ebenso effizient ist wie ein dezentraler Betrieb (vgl. Ergebnisse unten) und ob jedes einzelne Verfahren insgesamt im zentralen Betrieb wirtschaftlicher als im dezentralen durchgeführt wird.

Eine angemessene Beurteilung des bis Anfang 2008 erreichten Umsetzungsstands muss berücksichtigen, dass bei der Umstellung auf die zentrale Produktion in den Nutzer- und Betreiberämtern ein sukzessives und in die Periodizität der Erhebungen eingetaktetes Vorgehen erforderlich war, um zu keinem Zeitpunkt die Aufbereitung und termingerechte Ergebniserstellung der Statistiken zu gefährden. Nach einer sorgfältigen Planung der Migration, die sowohl die notwendigen rechtlichen Vorarbeiten – es ist erforderlich, dass Betreiber- und Nutzerämter jeweils bilaterale Verträge zur zentralen Produktion abschließen – als auch die Tests bis zur tatsächlichen Produktion umfasst, hat die Realisierung inzwischen zu beachtlichen Ergebnissen geführt:

- Trotz der nicht unbeträchtlichen Umstellungen wird bereits im Januar 2008 knapp die Hälfte der ausgewählten 60 Statistiken technisch zentral bereitgestellt und von nahezu allen Ämtern genutzt. Die vollständig bundesweite Nutzung der zentralen Produktion wird für diese Statistiken in 2008 erreicht werden.
- Für ein weiteres Drittel sind die organisatorischen und technischen Maßnahmen soweit fortgeschritten, dass ab dem Sommer mindestens die Hälfte aller Ämter mit der zentralen Produktion beginnen wird; es ist davon auszugehen, dass auch bei diesen Statistiken bis zum Jahresende alle Ämter zentral arbeiten werden.
- Für alle übrigen Statistiken sind inzwischen Tests initiiert oder Produktionsabsprachen in Vorbereitung.

Für die Leistungsverrechnung der zentralen IT-Produktion haben sich die statistischen Ämter entschlossen, die Übernahme der Arbeiten „durch alle für alle“ zunächst als wertaustauschneutral anzusehen. Dafür sprechen gewichtige Argumente:

- Prinzipiell führt jedes Amt (mindestens) ein Verfahren für die anderen durch und hat dadurch für dieses spezielle Verfahren einen Mehraufwand.
- Jedes Amt gibt im Gegenzug alle übrigen Verfahren ab, die von anderen betrieben werden und kann dadurch im eigenen Amt Einsparungen verbuchen.
- Bei der zentralen Produktion werden somit in der Summe der Verfahren bei jedem Land Einsparungen erzielt. Die zu verrechnenden Leistungen bei ZPD werden daher vorerst als ein Leistungsaustausch zwischen den statistischen Ämtern betrachtet, bei dem auf Zahlungsströme verzichtet werden kann.
- Alternativ geprüfte konkrete Verrechnungsverfahren haben sich als zur Zeit nicht praktikabel herausgestellt:
  - Die Ermittlung von unter den statistischen Ämtern vergleichbaren Kosten ist nicht möglich, da jeweils höchst unterschiedliche landes- und amtsspezifische Rahmenbedingungen vorliegen (eigenes oder externes Rechenzentrum, Teil- oder Vollkostenrechnung, divergierende Kostenarten). Die ermittelten Kosten haben sich letztlich als nicht wirklich vergleichbar erwiesen.
  - Dies gilt auch für eine Leistungsverrechnung über spezifische „Indikatoren zur Leistungsbemessung“. Eine detaillierte Prüfung der 17 Statistikcluster hat ergeben, dass wegen der erheblichen Unterschiedlichkeit der Statistiken (Umfang, Verfahrenskomplexität u. a.) es nicht möglich ist, die leistungsbestimmenden (z.B. mengeninduzierte) Kenngrößen mit dem jeweiligen Aufwand sinnvoll zu korrelieren. Daher scheidet auch dieser Ansatz aus.

Eine Quantifizierung der Einsparungen kann derzeit nur jedes Amt für sich vornehmen. Grundlage zur Ermittlung der möglichen Einsparungen sind einheitliche Prüfkriterien, die zwischen den Ländern abgestimmt wurden.

Einsparungen sind im Wesentlichen dadurch möglich, dass

- der Aufwand für die Verfahrensbetreuung spürbar reduziert wird,
- der Aufwand für Installation, Test und Updates der Verfahren entfällt,
- der Aufwand bei der Ablaufsteuerung durch die Arbeitsvorbereitung reduziert wird,
- die Kosten des Systembetriebes verringert werden können,

- bei einer an der erforderlichen Basissoftware (Datenbanken, Ablaufumgebungen) orientierten Bündelung auf einzelne Standorte (einige Ämter übernehmen die Großrechnerverfahren) ggf. Lizenzkosten reduziert werden können,
- durch Verringerung der Systemvielfalt (falls die Arbeitsteilung in dieser Weise erfolgt) die Kosten beim Systembetrieb sinken, u. U. könnten sogar Großrechnersysteme an einzelnen Standorten entfallen,
- evtl. eine Verringerung der Flatrate beim Rechenzentrum verhandelt werden kann.

Diese - zwischen den Ländern ggf. stark differierenden - Auswirkungen wurden von allen Ämtern geprüft. Auf dieser Basis wurde begonnen, die möglichen individuellen Einsparungen zu ermitteln. Nach ersten Schätzungen ist davon auszugehen, dass nach der derzeit laufenden Einführungsphase die zentrale IT-Produktion in Zukunft voraussichtlich mindestens 200 Personenmonate an Aufwandsreduzierung für genannte 60 Statistiken erbringen wird.

Über eine reine Kostenbetrachtung hinaus, sollte berücksichtigt werden, dass mit der zentralen Produktion deutliche Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen dadurch erreicht werden können, dass

- in allen Ämtern aktuelle und einheitliche Programmversionen vorliegen,
- es keine Verzögerungen durch verspätete hausinterne Bereitstellung der Anwendungen in den einzelnen Ämtern mehr geben kann,
- eine einheitliche Nutzung verbundweit identischer Metadaten im gesamten Aufbereitungsprozess möglich wird und der Aufwand für die Metadatenpflege nur noch in einem Amt anfällt,
- eine schnellere Ergebniserstellung u. a. auch der Bundesergebnisse möglich wird, da die Auswertung auf einem zentralen Datenbestand erfolgen kann,
- auch kurzfristig länderübergreifende oder bundesweite Sonderauswertungen und Analysen erstellt werden können,
- erstmals eine durchgängige statistische Geheimhaltung über alle Regionalstufen - vom Bund bis zu den Gemeinden - möglich wird,
- durch höheren Spezialisierungsgrad der Verfahrensbetreuer (DV-Organisatoren) die Betreuungsqualität steigt,
- die Qualität der Daten einheitlich besser wird,
- aktuelle Arbeitsweisen in den Fachabteilungen analysiert und bei Bedarf ggf. optimiert werden und der Arbeitsaufwand dort reduziert werden wird.



Anlage 1: Übersicht über die 60 für die zentrale Produktion und Datenhaltung ausgewählten Statistiken (Stand 1.1.2008)

Bevölkerung

- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
- Statistik der Eheschließungen
- Statistik der Geburten
- Statistik der Sterbefälle
- Wanderungsstatistik
- Todesursachenstatistik
- Staatsangehörigkeitswechsel

Abfallwirtschaft

- Statistik der Abfallentsorgung in der Entsorgungswirtschaft

Preise

- Verbraucherpreisindex für Deutschland
- Bauleistungspreisstatistik

Aus- und Weiterbildung

- Berufsbildungsstatistik zum 31.12.

Hochschulen

- Personal- und Stellenstatistik
- Statistik der Studenten
- Statistik der Prüfungen
- Statistik der Gasthörer
- Statistik der Habilitationen

Baugewerbe

- Statistik der Baugenehmigungen
- Statistik der Baufertigstellungen
- Statistik des Bauüberhangs
- Statistik des Bauabgangs
- Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes
- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangsindizes)
- Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe
- Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (einschl. Indizes)
- Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe
- Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe
- Jährl. Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
- Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe

Justiz

- Statistik über Zivilsachen (ZP-Statistik)
- Statistik über Familiensachen (F-Statistik)
- Statistik in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)
- Statistik in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik)
- Statistik in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik)
- Statistik in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)
- Strafverfolgungsstatistik
- Strafvollzug- und Maßregelvollzugsstatistik
- Bewährungshilfestatistik

#### Jugendhilfe

- Statistik der erzieherischen Hilfe
- Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen
- Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen - ohne Tageseinrichtungen
- Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege
- Statistik über Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

#### Gesundheit

- Grunddaten der Krankenhäuser
- Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- Kostennachweis der Krankenhäuser
- Diagnosen der Krankenhauspatienten
- Diagnosen der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungspatienten

#### Sozialhilfe

- Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe
- Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempfänger) – Empfänger am 31.12.
- Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempfänger) – Zu- und Abgänge
- Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit kurzzeitiger Hilfestellung
- Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

#### Landwirtschaft

- Betriebsregister Landwirtschaft
- Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE)
- Repräsentative Agrarstrukturerhebung (ASE)
- Gemeinschaftliche Agrarstrukturerhebung (EG-ASE)
- Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände im Mai (InEr - Zwischenjahre) sowie registriertes Verfahren zu Rindern (HIT)
- Repräsentative Erhebung über die Viehbestände (Rinder, Schweine) im November

#### Verdienste

- Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit und Versicherungsgewerbe

#### Dienstleistung

- Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Konjunkturverordnung der EU